



Studierendenwerk Karlsruhe
Anstalt des öffentlichen Rechts
Adenauerring 7 / 76131 Karlsruhe
INTERNATIONAL STUDENT CENTER
Laura Oprea (Stv. Leitung)
Telefon (0721) 69 09 - 2 03
E-Mail: Laura.Oprea@sw-ka.de

HANDBUCH

Wohnheimtutorinnen und -tutoren für internationale Studierende

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Begrüßung und Kennenlernen	4
2. Betreuung und Beratung	4
3. Informationen über Einrichtungen und Behördengängen	4
3.1. Einschreibung/Immatrikulation im Akademischen Auslandsamt /International Office	4
3.2. Unterkunft	5
3.3. Bürgerbüro	6
3.4. Krankenversicherung	8
3.5. Bankkonto	12
3.6. Anmeldung bei der Ausländerbehörde	12
4. Organisation von Freizeit- und Kulturaktivitäten	14
4.1. Gestaltung der Freizeit- und Kulturaktivitäten	14
4.2. Ausländische Studierende als Zielgruppe	15
4.3. Wie kann ein Tutorenprogramm für internationale Studierende attraktiver gestaltet werden?	15
4.4. Wie kriege ich deutsche Studierende dazu an Veranstaltungen teilzunehmen?	16
4.6. Betreuung von internationalen Studierenden in kritischen Situationen (Behinderung, Sprachprobleme, mit Kind, Konflikte zw. Wohnheimbewohner)	16

Vorwort

Liebe Tutorinnen und Tutoren!

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, am Tutorenprogramm des Studierendenwerks Karlsruhe – International Student Center (ISC) teilzunehmen.

Wenn Sie selbst einen Auslandsaufenthalt erlebt haben, wissen Sie eine gute Betreuung in den ersten Schritten im neuen Land und eine Einführung in die neue Hochschullandschaft zu schätzen. Am Anfang scheint alles fremd zu sein und am schwierigsten ist die Orientierung in der neuen Umgebung und das Anpassen an neuen Vorschriften und Lebenseinstellungen, als auch das Kennenlernen der Einheimischen. Damit die internationalen Studierenden aus Karlsruhe es leichter haben, sollen Sie als Wohnheimtutor/in eine schnelle direkte Unterstützung beim Einfinden in das neue Lebensumfeld sein, wie Behördengängen, Immatrikulation usw., dabei aber auch einen Einblick ins studentische Leben gewähren, wie Unterstützung bei Kontaktaufnahme zu anderen Studierenden, kulturelle Angebote in den Wohnheimen und kulturelle Veranstaltungen des International Student Center.

Das vorliegende Handbuch ist ein Leitfaden, eine Orientierungshilfe für die Betreuung und Beratung der internationalen Studierender. Die wichtigsten Schritte, die man bei einem Aufenthalt und Studium in Karlsruhe erledigen muss, sind nach ihrer Wichtigkeit in einer Reihenfolge aufgezählt und dargestellt. Sie finden darin auch wichtige Ansprechpartner, Adressen und Öffnungszeiten.

Wir haben uns Anregungen von anderen Studierendenwerken, aus Handbüchern von anderen Studierendenwerken und Hochschulen und aus eigener Erfahrung aufgenommen und umgesetzt. Wenn Sie Verbesserungsvorschläge bezüglich dieses Handbuchs haben, so sind uns diese immer sehr willkommen.

Wir wünschen Ihnen Freude und Vergnügen bei der Tutorenarbeit und bedanken uns im Voraus für Ihr Engagement.

Ihr I.S.C. - Team

1. Begrüßung und Kennenlernen

„Das Leben, Studieren und Arbeiten in einem multikulturellen Kontext, in dem Personen aus mehreren unterschiedlichen Kulturen aufeinandertreffen, stellt aber nicht nur ständige Herausforderungen an internationale Studierende, sondern an alle Beteiligten.“

(Dr. Stefanie Kuschel: *„Interkulturelles Training für Tutoren: Ein Handbuch für Trainer der Studentenwerke“*, DSW, Berlin: 2007)

Es wichtig sich bei den neuen Wohnheimbewohnern vorzustellen, sie zu begrüßen und ihr Vertrauen zu gewinnen, dass sie wissen man steht zu ihrer Verfügung, man ist ihr Ansprechperson in Angelegenheiten des Wohnheims, aber auch des Alltags und des studentischen Lebens. Als internationaler Studierender füllt man sich in den ersten Tagen und Wochen im Wohnheim in der neuen und fremden Stadt einsam und auf sich gestellt, daher ist es wichtig dabei eine Ansprechperson zu haben, die Mitgefühl zeigt, weil man die gleichen Erfahrungen gemacht hat oder man kennt die Schwierigkeiten beim Einleben.

2. Betreuung und Beratung

Ganz wichtig ist es freundlich und entspannt zu sein, immer lächeln und den internationalen Studierenden ein Gefühl des Willkommens zu vermitteln, den Studierenden dabei helfen sich im Wohnheim zurechtzufinden. Dabei müssen Sie daran denken, dass für die Studierenden Karlsruhe eine neue fremde Umgebung ist.

Bitte helfen Sie den Studierenden nicht nur bei Anfrage, sondern gehen Sie auf die neuen internationalen Wohnheimbewohner zu.

3. Informationen über Einrichtungen und Behördengängen

3.1. Einschreibung/Immatrikulation im Akademischen Auslandsamt /International Office

Jeder internationale Studierende muss sich nach der Zulassung und vor Beginn des Studiums bei dem Akademischen Auslandsamt / International Office der Hochschule in Karlsruhe oder Pforzheim immatrikulieren und

damit auch den Semesterbeitrag, d.h. Studierendenwerks- und Verwaltungskostenbeiträge, bezahlen. Die Termine werden entweder im Zulassungsbescheid oder per E-Mail von den jeweiligen Einrichtungen mitgeteilt. Die erforderlichen Unterlagen für die Immatrikulation und die Zahlungstermine hängen von den jeweiligen Hochschulen ab. Es ist günstiger den Semesterbeitrag von einem deutschen Konto aus zu überweisen, da dann keine Transferkosten anfallen.

Die Semesterbeiträge für das Studierendenwerk Karlsruhe sind:

- Karlsruher Institut für Technologie - KIT - 77,70 €
- Pädagogische Hochschule Karlsruhe - 77,70 €
- Staatl. Hochschule für Musik Karlsruhe - 77,70 €
- Staatl. Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe - 77,70 €
- Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe - 77,70 €
- Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft - 77,70 €
- Duale Hochschule BW Karlsruhe - 155,40 €
- Hochschule Pforzheim - 82,00 €

3.2. Unterkunft

Wenn man sich rechtzeitig um einen Platz in den Wohnheimen des Studierendenwerks beworben hat, muss man sich bei der Wohnheimverwaltung melden, um den Mietvertrag zu unterschreiben.

Studierendenwerk Karlsruhe AöR

Wohnheimverwaltung, Zimmervermittlung

Zi. Z 05 und Z 06 - Wohnheimverwaltung

Zi. Z 09 - Zimmervermittlung und allgemeine Auskünfte

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.30-12.00, Do 13.30-15.30

Tel. +49 721 6909-200

Mail: wohnen@sw-ka.de

Adressen von anderen Studentenwohnheimen, Privat- oder WG-Zimmer finden Sie im Studentenhaus und im Internet. Kleinanzeigen finden Sie auch in den Zeitungen: wie BNN (Badische Neueste Nachrichten); im

Karlsruher „Kurrier“; „AZ Karlsruhe“ und im „Spermüll“ und „Karlsruher Anzeiger“; Ausgangsbrett im Studentenhaus, links im Untergeschoss oder im Internet unter www.studiguide.de, www.studenten-wg.de, www.wg-gesucht.de.

Zur Sicherheit kann das International Student Center Ihnen für die ersten Nächte ein Bett in der Jugendherberge (Moltkestr. 24, 76187 Karlsruhe, Tel. +49 728248) reservieren.

Wohnungsscout

Bijuan Dong-Barié

Tel. 0721 6909202

E-Mail: bijuan.dong-barie@sw-ka.de

Sprechstunden:

Montag bis Freitag 10-14:00

Foyer der Mensa Am Adenauerring

3.3. Bürgerbüro

Nach dem deutschen Meldegesetz müssen sich alle Menschen innerhalb der ersten 2 Wochen, die ständig oder vorübergehend in Deutschland bleiben, beim Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro ihren Wohnsitz anmelden.

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis oder Pass
- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular

Dienststellen in Karlsruhe:

Bürgerbüro Durlach

Pfinztalstr.33

76227 Karlsruhe

Öffnungszeiten:

Mo. 8.00-15.00 Uhr

Di., Mi., Fr., 8.00-12.00 Uhr

Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro K8

Kaiserallee 8
76133 Karlsruhe

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30-12.30 Uhr

Bürgerbüro K8

Kaiserallee 8
76133 Karlsruhe

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30-12.30 Uhr

Do. 14.00-17.00 Uhr

Bürgerbüro Mitte

Im Rathaus am Marktplatz

Karl-Friedrich-Str.10
76124 Karlsruhe

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30-12.30 Uhr

Do. 14.00-17.00 Uhr

Bürgerbüro Ost

Beuthener Str. 42
76124 Karlsruhe

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30-12.30 Uhr

Do. 14.00-17.00 Uhr

Bürgerbüro Süd

Steinhäuserstr.22
76135 Karlsruhe

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30-12.30 Uhr

Do. 14.00-17.00 Uhr

Telefonische Auskunft und Terminvereinbarung zu den verschiedenen Bürgerdiensten in Karlsruhe erhalten Sie über die Behördennummer 115.

3.4. Krankenversicherung

1. Europäischen Union bzw. Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz

Man benötigt eine gültige Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) oder eine provisorische Ersatzbescheinigung (PEB)

- diese ist beim Krankenversicherungsträger im Heimatland erhältlich
- es ist wichtig sich vor der Abreise zu erkundigen, welche Kosten die Krankenversicherung im Heimatland übernimmt, während dem Aufenthalt in Deutschland
- wenn Sie krank sind, können Sie mit Ihrer EHIC direkt zum Arzt, Zahnarzt oder ins Krankenhaus gehen

2. Abkommenstaaten

- die Länder Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Türkei und Tunesien
- der für das Heimatland gültige Anspruchsausweis
- erhältlich beim Krankenversicherungsträger im Heimatland

Land	Name Anspruchsausweis	Informationen
Bosnien-Herzegowina	BH6	www.for.com.ba
Mazedonien	D/RM111	www.fzo.org.mk
Montenegro	Ju 6	www.fzocg.me
Serbien	DE 111 SRB	www.zso.gov.rs
Türkei	A/T11	www.sgk.gov.tr
Tunesien	A/TN110	www.cnam.visadb.com

- es ist wichtig sich vor der Abreise zu erkundigen, welche Kosten die Krankenversicherung im Heimatland während dem Aufenthalt in Deutschland übernimmt

- normalerweise werden nur Behandlungen bezahlt, die nicht verschoben werden können
- bei Inanspruchnahme von weiteren Leistungen, müssen diese selber bezahlt werden
- vor dem Besuch beim Arzt oder Zahnarzt, muss der Anspruchsausweis aus dem Heimatland mit einem deutschen Abrechnungsschein umgetauscht werden
- folgende deutsche Krankenkassen übernehmen diesen Umtausch:
 - Ersatzkassen (z.B. TK, BarmerGEK, DAK, KKH)
 - Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK)
 - Innungskrankenkassen (IKK)
 - Betriebskrankenkassen (BKK)
 - Bundesknappschaft
- bei Inanspruchnahme von Leistungen, fallen diese in Deutschland üblichen Zuzahlungen an (nähere Informationen unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Selbstbeteiligung>)

3. Andere Staaten

- die Wahl zwischen einer gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland sowie einer privaten Krankenversicherung (in Deutschland oder in Ihrem Heimatland)
- ohne Krankenversicherung erfolgt keine Immatrikulation an einer deutschen Hochschule

Gesetzliche Krankenversicherung für Studenten (KVdS):

- wird allgemein empfohlen und ist in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben
- sie umfasst ebenfalls eine vorgeschriebene Pflegeversicherung
- die zu zahlenden Beiträge werden gesetzlich festgelegt und sind grundsätzlich bei allen deutschen Krankenkassen gleich hoch
- man erhält eine Chipkarte und man wird von Ärzten, Zahnärzten und im Krankenhaus ohne Rechnung behandelt, außerdem erhält man u.a. Arzneimittel

- bei Inanspruchnahme von Leistungen, fallen diese in Deutschland üblichen Zuzahlungen an (nähere Informationen unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Selbstbeteiligung>)
- eine Krankenkasse aussuchen, die folgende Kriterien erfüllt:
 - kein Zusatzbeitrag (dann müssten Sie mehr bezahlen)
 - Geschäftsstelle in Karlsruhe, Unterlagen ggf. in Englisch
 - z.B. Techniker Krankenkasse, AOK, Barmer...
- für über 30-Jährige und älter gibt es einige Besonderheiten zu beachten

Private Krankenversicherung:

- Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung stellen
- dieser Antrag gilt für das gesamte Studium (auch folgender Master ect.)
- es gibt zahlreiche Unterschiede zur gesetzlichen Krankenversicherung, u.a.:
 - Rechnungen vom Arzt oder Zahnarzt müssen erst selber bezahlt werden und die Rechnung bei der privaten Krankenversicherung zur Erstattung einreichen
 - schon bestehende Krankheiten (z.B. chronische Krankheiten wie Asthma oder Allergien) können ausgeschlossen werden, Kosten dafür werden nicht erstattet
 - viele Leistungen sind nur begrenzt zu erhalten, z.B. Zahnbehandlungen
 - es gibt Wartezeiten (3 - 8 Monate) bevor einige Leistungen bezahlt werden
 - eine private Krankenversicherung birgt einige Risiken und sollte gut überlegt sein
- eine private Krankenversicherung aus dem Heimatland ist meisten Fällen nicht ratsam, da die Versicherungssummen oftmals nicht ausreichen, um mögliche anfallende Kosten in Deutschland zu decken

Informationen für den Arztbesuch bei Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) oder einer provisorischen Ersatzbescheinigung (PEB):

- bei Inanspruchnahme von Leistungen nehmen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistungen	Zuzahlung
Ärztliche, zahnärztliche oder psychologische Behandlung	10 € Praxisgebühr je Arzt-/Zahnarzt-/Psychologen-/Notdienst-Besuch je Quartal (Quittung aufheben) Keine erneute Zuzahlung im Quartal bei Überweisung von einem Arzt zum anderen Überweisung vom Arzt zum Zahnarzt/Psychologen/Notdienst ist nicht möglich
Heilmittel	Zuzahlung in Höhe von 10% der Kosten, plus 10 € pro Verordnung
Medikamente und Verbandmittel	Zuzahlung in Höhe von 10% der Kosten, mindestens 5 €, aber nicht mehr als die tatsächlichen Kosten, maximal 10 €
Krankenhausbehandlung	10 € pro Tag für maximal 28 Kalendertage pro Jahr Keine Kostenübernahme für Wahlleistungen, z.B. Chefarztbehandlung

Andere Versicherungen:

- **Private Haftpflichtversicherung:** Als internationaler Studierender in Deutschland sollte man auch eine Haftpflichtversicherung besitzen, die man entweder in Heimatland abschließt und die auch in Deutschland gilt, oder die man in Deutschland abschließt. Für Studierende aus Europa gilt die Haftpflichtversicherung, die man im Heimatland abgeschlossen hat, weiter. Haftpflicht bedeutet, dass eine Versicherung die Haftung für Schaden von Personen, Eigentümern und Vermögen übernimmt, d.h. für Schäden bis zu einem bestimmten Betrag zahlt man durch die Versicherung. Je höher der Schadensbetrag ist, desto höher wird der jährliche Versicherungsbeitrag.
- **Hausratversicherung** kommt für Schäden an bzw. innerhalb der Wohnung, die durch Naturereignisse wie z.B. Blitzschlag, Sturm oder

Hagel verursacht werden, auf, aber auch bei Schäden durch Brand, Explosion, Einbruch, Raub oder Vandalismus.

3.5. Bankkonto

Zum Leben in Karlsruhe ist es sinnvoll, wenn Sie über ein deutsches Bankkonto verfügen, insbesondere um den Semesterbeitrag für die Immatrikulation und die Miete überweisen zu können. Fragen Sie bei der Bank nach einem gebührenfreien Girokonto für Studierende nach. Wichtig: **Immer Kontogebühren erfragen!**

Man muss auch beachten, dass Banken nicht gern Konten eröffnen, wenn jemand nicht mindestens 6 Monate bleiben will. Bei einer kürzeren Aufenthaltsdauer sollte man diese also nicht unbedingt erwähnen.

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis oder Pass
- Anmeldebescheid von Bürgerbüro
- Studentenausweis und Studienbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung

3.6. Anmeldung bei der Ausländerbehörde

Alle Studierenden mit EU-Staatsangehörigkeit sowie aus Liechtenstein, Norwegen, Island, Schweiz und anderen europäischen Ländern (http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/StaatenlisteVisumpflicht_node.html)

können nur mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis nach Deutschland einreisen. Es ist auch kein Visum und keine Aufenthaltserlaubnis erforderlich.

Die Studierenden aus Nicht-EU-Ländern müssen schon in ihrer Heimat bei der deutschen Botschaft bzw. deutschen Konsulat ein **Visum zu Studienzwecken** beantragen, um nach Deutschland einreisen zu können.

Studierende aus Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Südkorea, Neuseeland, den USA und aus anderen nicht-europäischen Ländern benötigen kein Visum um nach Deutschland

einzureisen, da Deutschland ein spezielles Visa-Abkommen mit diesen Ländern unterzeichnet hat.

(http://www.auswaertigesamt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/StaatenlisteVisumpflicht_node.html)

Studierende mit Nicht-EU-Staatsangehörigkeit und nicht aus den oben genannten Ländern müssen sich für ein Visum zu Studienzwecken bewerben. Dies müssen die Studierenden bei der deutschen Botschaft oder einem deutschen Konsulat in ihrem Heimatland vor Abreise erledigen. Die Wartezeiten für ein Visum können bis zu 6 Monaten betragen.

Nach der Einreise nach Deutschland sollten die Studierenden bei der **Ausländerbehörde** in Karlsruhe einen **Aufenthaltstitel zu Studienzwecken** beantragen, wenn das Visum in dem Pass nicht für die gesamte Aufenthaltsdauer in Deutschland gültig ist.

Ausländerbehörde Karlsruhe

Kaiserallee 8, 76124 Karlsruhe

Tel.: +49 721-133 3388

Öffnungszeiten: Mo, Die, Mi, Fr 08.30-12.30; Do 14.00-17.00

Internet:

<http://www.karlsruhe.de/b4/stadtverwaltung/aemterliste/kontakt/?dst=ala&backUrl=/b4/stadtverwaltung/aemterliste>

Erforderliche Unterlagen:

- Biometrisches Passbild
- Bestätigung der Anmeldung bei der Stadt
- Nachweis der Krankenversicherung
- Zulassungsbescheid
- Mietvertrag
- Reisepass
- Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt auf Deutsch (Stipendiennachweis, notariell bestätigter Finanzierungsnachweis o.ä., einschließlich einer Bestätigung über ausreichend finanzielle Mittel für den Rückflug - es muss mit ca. EUR 700,- pro Monat gerechnet werden)

- Gebühren (für einen Aufenthaltstitel für 12 Monate ist mit 100€ zu rechnen)

Wenn der Aufenthaltstitel ausläuft, muss man rechtzeitig einen Antrag auf Verlängerung stellen.

4. Organisation von Freizeit- und Kulturaktivitäten

4.1. Gestaltung der Freizeit- und Kulturaktivitäten

- **Willkommensfrühstück** - Kennenlernen und Informationen rund ums Leben im Wohnheim
- **Internationaler Kochabend** – zusammen leckere Spezialitäten aus den Ländern der Wohnheimbewohner kochen (z.B. Sushi-Abend, Frühlingrollen vs. Maultaschen – Abend, Paella-Abend usw.)
- **Internationaler Filmabend** – gemeinsam internationale Spiel- oder Dokumentarfilme schauen; kann im Wohnheim stattfinden, oder man geht zusammen ins Kino
- **Internationale Abende oder Themenabende**– gemeinsam eine oder mehrere Kulturen erleben, durch Musik, Tanz, Essen usw. (z.B. International Bavarian Night, Lateinamerika Abend, Oktoberfest, Chinesisches Frühlingsfest usw.)
- **Deutscher Kulturabend** – Deutsche Kultur und Sprache durch Filme, Musik, Essen, Trinken kennenlernen; Sprachtandem
- **Länderabend** – Die Kultur und Sprache eines bestimmten Landes durch spezifische Filme, Musik, Essen, Trinken kennenlernen; kann in dem Wohnheim stattfinden oder man geht in einem spezifisches Lokal (Restaurant, Bar, Cafe usw.)
- **Gemeinsamer Besuch einer Kultureinrichtung** (Museum, Theater, Konzert, usw.)
- **Neueinzüglerabend** – Kennenlernen und Informationen rund ums Leben im Wohnheim (mit Musik, Essen, Spiele) – Zusammenführung der neuen und alten Mitbewohner in einer gelassenen Atmosphäre
- **Themenabende** – „Multi Kulti“, „Typisch Deutsch“ usw. Power-Point-Präsentation oder spielerisch die Themenbereiche entdecken (Was ist für die internationalen Studierenden typisch deutsch?) – Diskussionsanregung

- **Spielabend** – deutsche oder internationale (Brett-)Spiele; Gewinnpreise als Motivation (z.B. Schachturnier)
- **Advents Café** – Glühwein und Lebkuchen
- **Weihnachtsfeier oder Nikolausparty** – in der deutschen Kultur aber auch wie man Weihnachten in anderen Kulturen feiert, ein kultureller Austausch erleben (z.B. mit Glühwein, Keksen, Lebkuchen usw.)
- **Ausflug/Fahrradtour** – Städteausflüge, Museumsbesuche usw.

4.2. Ausländische Studierende als Zielgruppe

Wenn die internationalen Studierenden unter sich bleiben, wird deren Integration nicht gefördert und deren Sprachkenntnisse werden nicht verbessert.

Durch die Gruppierung der internationale Studierenden untereinander, entsteht das Risiko, dass die Integration in anderen Kreise ist eher die Ausnahme.

Der Wohnheimtutor für internationale Studierende dient als Vorbild, als kultureller Vermittler und als Ansprechpartner für die internationalen Studierenden, gerade beim Studienbeginn, wo noch alles neu und fremd erscheint.

Wichtig:

- die internationalen Studierenden motivieren bei den Veranstaltungen mitzumachen (persönliche Einladung/Vorbeischaun bei den Studierenden)
- die internationalen Studierenden unterschiedlicher Herkunft zusammenbringen auch mit den deutschen Studierenden

4.3. Wie kann ein Tutorenprogramm für internationale Studierende attraktiver gestaltet werden?

- Teilnahme sollte für die Wohnheimbewohner kostenlos sein
- die internationalen Studierenden in der Organisation und Planung einbeziehen, auf die Interessen und Wünsche eingehen

- zielgruppenorientierte Veranstaltungen, also sich auf die Bedürfnisse und Wünsche der Studierenden anpassen
- persönliche Einladungen, also bei den Studierenden persönlich vorbeischaun

4.4. Wie kriege ich deutsche Studierende dazu an Veranstaltungen teilzunehmen?

Außer dem Studium gibt es wahrscheinlich zwischen den deutschen und internationalen Studierenden auch andere Interessen. Dabei spielt die Integration der internationalen Studierenden eine wichtige Rolle und einen gemeinsamen Punkt finden, welchen man fördern kann.

Wie kann man diese Interessen in die Planung und Organisation einbauen:

- Veranstaltungen nicht immer als ``international`` deklarieren
- Themen der Veranstaltungen auch aus der deutschen Kultur entnehmen
- Sprachabende (Deutsche Studierende sind am Sprachenlernen interessiert)
- Freunde-Mitbringen-Regel (Deutsche und internationale Studierende dürfen einen Freund/-in von außerhalb mitbringen)

4.5. Wie kann ich Studenten animieren an Tätigkeiten mitzumachen?

- Einladung per Social Networks, E-Mail-Verteile, Internetseite, Poster, Flyer **ABER** persönlich bei den internationalen Studierenden vorbeischaun
- Eine Tag vor der Veranstaltung nochmal daran erinnern: face to face, Social Networks, E-Mail-Verteile, Internetseite
- Kostengünstige Veranstaltungen
- Gewinne und Prämien ausschreiben
- Internet am Tag der Veranstaltung ausschalten
- Werbung generell auf Englisch damit alle internationalen Studierenden angesprochen werden

4.6. Betreuung von internationalen Studierenden in kritischen Situationen (Behinderung, Sprachprobleme, mit Kind, Konflikte zw. Wohnheimbewohner)

- Am wichtigsten: die Tutoren haben keine professionelle Ausbildung für Sozialberatung, Psychotherapeutische Beratung, somit an die entsprechenden Beratungsstellen verweisen:

PBS Karlsruhe

Rudolfstraße 20
76131 Karlsruhe

pbs@sw-ka.de

Tel.: 0721 9334060

isc@sw-ka.de

Tel.: 0721 - 6909 - 204

PBS Pforzheim

Hagenschießstr. 1
75175 Pforzheim

pbs-pf@sw.ka.de

Tel.: 07231 102132

**Sozial- und
Rechtsberatung**

Adenauerring 7
76131 Karlsruhe
rechter Treppenaufgang
2. Stock, Raum 241

justitiat@sw-ka.de

Tel.: 0721 - 6909 - 109

Sozialberatung

International Student
Center
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

Telefonberatung

Telefonseelsorge
Tel.: 0800/111 0 111
Tel.: 0800/111 0 222

- Behinderung: wenn die Tutoren nicht helfen können an die zuständigen Behörden verweisen; Ansprechpartner: Verein für Behinderte, Behindertenbeauftragte der Hochschule
- Sprachprobleme: Tandemprogramm einsetzen
- Mit Kind: wenn die Tutoren nicht helfen können an die zuständigen Behörden verweisen; Ansprechpartner: Familienbeauftragte der Hochschule, Studieren mit Kind - Beratung bei der KIS Abteilung des Studierendenwerks Karlsruhe (Ratgeber Studieren mit Kind (kinder.sw-ka.de))

4.7. Wie kann ich die Tutorentätigkeit im Wohnheim bekannter machen(Sprechstunden)?

- Sich persönlich vorstellen bei dem Einzug von neuen Studenten, Schlüsselübergaben übernehmen

- Noch am Anfang nachfragen wie die Studenten am besten erreicht werden können (E-Mail, Aushänge, Social Networks, Internetseite)
- Begrüßungsmail vor/nach dem Einzug
- 2- 3 Tage vor der Sprechstunde eine Erinnerung verschicken
- Persönliche Präsenz / sozialer Kontakt aufrechterhalten
- Flyer in den Briefkästen – mit Kontaktdaten, Tätigkeiten und Aktivitäten/Veranstaltungen
- Plakat im Wohnheim, Mailingliste, Social Networks usw.

4.8. Konkurrenz mit/von anderen Tutoren

- bei Konflikten ein Treffen der verschiedenen Tutoren auf neutralen Boden organisieren
- Aufgaben/Zuständigkeiten zusammen mit den anderen Tutoren vereinbaren
- gemeinsamen Ziel vor Augen behalten: **Betreuung und Integration der internationalen Studierenden**
- regelmäßige Abstimmung zwischen Tutoren und Koordination